



Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

**„Trockenbauarbeiten für die DAK-Gesundheit, in der Zentrale in
Hamburg und in der Akademie in Bad Segeberg“**

1. Ausgangssituation und Zielstellung

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: Über 5,6 Millionen Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden, als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit über 250 Jahren. Eine hochwertige Versorgung der Versicherten, ausgezeichnete Leistungen und ein umfassender Kundenservice stehen bei der DAK-Gesundheit im Mittelpunkt.

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegt dem Solidarprinzip. Das heißt: Allen Versicherten stehen die gleichen Leistungen zu; Beitrag, persönliche gesundheitliche Risiken, Eintrittsalter oder Familienstand spielen keine Rolle. Als große bundesweite Kasse gleicht die DAK-Gesundheit intern die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen Deutschlands aus. Jedes Mitglied der DAK-Gesundheit hat somit, egal wo es wohnt, die gleichen Ansprüche und profitiert von den Diensten und Kenntnissen einer bundesweit agierenden Kasse.

Die Zentrale der DAK-Gesundheit befindet sich im „Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg“. Die Akademie der DAK-Gesundheit befindet sich im „Kastanienweg 4, 23795 Bad Segeberg“. An diesen Standorten fallen jährlich diverse Trockenbauarbeiten an. Daher wird mit dem Auftragnehmer ein Rahmenvertrag über die während der Vertragslaufzeit anfallenden Trockenbauarbeiten abgeschlossen. Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen näher definiert.

Da die Leistungen vom jeweiligen Bedarf abhängig sind, ist stets ein Abruf der notwendigen Leistungen durch die DAK-Gesundheit erforderlich. Hierzu wird die DAK-Gesundheit dem Auftragnehmer per E-Mail die zu erbringenden Leistungen, den Ausführungsort und den Ausführungszeitraum mitteilen. Diese Vorgaben sind vom Auftragnehmer zwingend einzuhalten. Ohne einen entsprechenden Abruf per E-Mail durch die DAK-Gesundheit darf der Auftragnehmer keine Leistungen ausführen und erhält daher für solche Leistungen keine Vergütung.

Weiterhin kann die DAK-Gesundheit keine bestimmten Mengen garantieren, die tatsächlich abgerufen werden. Vielmehr wurden die im Preisblatt angegebenen Mengen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ordnungsgemäß geschätzt. Eine Abweichung von diesen Mengen (Minder- wie auch Mehrmengen) sind möglich und führen nicht zu einer Preisanpassung oder sonstigen Vertragsänderung.

2. Allgemeine Bedingungen

Vor Arbeitsaufnahme hat sich jeder zum Einsatz kommende Mitarbeiter in der Leitwarte / Anmeldung der DAK-Gesundheit anzumelden und nach Beendigung der Arbeiten abzumelden. Die Trockenbauarbeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 07:00Uhr bis 13:00 Uhr, zu vollbringen.

Für die Standorte der DAK-Gesundheit besteht eine Brandschutzordnung. Der Auftragnehmer hat sich hierüber (vor Arbeitsausführung) sachkundig zu machen.

Die Standorte der DAK-Gesundheit sind mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Alarmauslösende Aktivitäten - z. B. schweiß- oder stauberzeugende Arbeiten sind vor Arbeitsausführung bei der DAK-Gesundheit bzw. bei der Leitwarte der DAK-Gesundheit anzumelden (Genehmigungsvorbehalt).

Stundenzettel, bei beauftragten Stundenlohnarbeiten sind arbeitstäglich ausschließlich von Mitarbeitern/-innen der Arbeitsgruppe 004630 22 des Auftraggebers gegenzuzeichnen

Voraussetzung für die Arbeiten in der DAK-Gesundheit ist, dass die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter des Auftragnehmers, vor Arbeitsaufnahme, die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen haben. Der Auftragnehmer teilt der DAK-Gesundheit 7 Tage vor Arbeitsaufnahme die Vor- und Nachnamen der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter schriftlich (per Mail) mit. Anhand einer Unterschriftenliste der Mitarbeiter, ist die „zur Kenntnisnahme der allgemeinen Vertragsbedingungen“ nachzuweisen. Diese Liste ist bei Bedarf zu aktualisieren und der jeweiligen Anmeldung beizufügen.

3. Leistungsumfang

Die Leistungen umfassen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

3.1. Vorbereitende Arbeiten

- Anfahrt im Hamburger Stadtgebiet (Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg) sowie zur Akademie in Bad Segeberg (Kastanienweg 4, 23795 Bad Segeberg)
- Schutz und Abdecken von Bodenbelägen, Möbeln, Anlagen und angrenzenden Bauteilen (z.B. Staubschutzwände)
- Entfernen und Rückbau sowie Entsorgung vorhandener Trockenbaukonstruktionen (Decken, Türen, Wände, etc.)

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

- Öffnen und Wiederherstellen von Bauteilen (z. B. Revisionsöffnungen)
- Untergrundprüfung von Böden, Wänden, Decken und Anschlüssen
- Ausbesserung kleinerer Untergrundsäden (z. B. Abplatzungen, Ausbrüche)

3.2. Wand- und Deckenkonstruktionen im Trockenbau

- Herstellen von Metall- oder Holzständerwänden, inklusive Entwicklung von Konstruktionsdetails bei Bedarf.
- Bekleidungen und Beplankungen von Wänden und Decken mit Gipskarton-, Gipsfaser- oder Spezialplatten (z. B. Feuchtraum-, Brandschutz-, Schallschutzplatten, im Besonderen z. B. OWAcoustic premium, bzw. Parallelbandraster S18 oder ähnlich)
- Abhängungen und Unterdecken, einschließlich Einbau von Revisionsklappen
- Ausbildung von Installationswänden, Schächten und Vorsatzschalen
- Schallschutz-, Wärme- und Brandschutzkonstruktionen nach Vorgabe und Stand der aktuellen Technik

3.3. Spachtel-, Fugen- und Oberflächenarbeiten

- Spachtelarbeiten aller Qualitätsstufen (Q1–Q4)
- Schleifarbeiten zur Herstellung der vorgegebenen Oberflächenqualität
- Grundierungsarbeiten für nachfolgende Beschichtungen oder Bekleidungen

3.4. Einbau ergänzender Bauteile und Systemkomponenten

- Einbau von Dämmstoffen (Mineralwolle, Akustikdämmung etc.)
- Montage von Systemprofilen, Schienen, Abhängern und Befestigungsmaterial
- Einbau von Türen, Zargen und sonstigen Türelementen in Trockenbauwände
- Integration von Installationsdurchführungen sowie Vorbereitung für haustechnische Einbauten, nach bautechnischen Anforderungen (z.B. an Schall- und Brandschutz)

3.5. Nebenleistungen und besondere Leistungen

- Kleinere Putz- und Ausgleichsarbeiten bis 0,5 m² je Schadstelle
- Lieferung sämtlicher Materialien, Geräte und Hilfsmittel
- Einhaltung der geltenden Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften (BAuA, DGUV, DIN 4102, DIN 18181 u. a.)
- Austausch und Reparatur von vorhandener und schadhafter Trockenbauelemente
- Erstellung von Aufmaßen, Dokumentationen und Bestandsunterlagen

4. Brandschutzanforderungen und Kenntnisse

Bei Arbeiten an brandschutzrelevanten Trockenbausystemen gelten folgende Grundsätze:

- Ausführung nur mit zugelassenen Brandschutzsystemen (Bauaufsicht)
- Die Montage erfolgt nach Herstellerangaben und den zugehörigen Prüf- oder Zulassungsunterlagen.
- Bei Durchdringungen, Revisionsklappen und ähnlichen Bauteilen werden nur passende Systemkomponenten verwendet und dokumentiert

Nachunternehmer Qualifikationen:

- Herstellerschulung und Nachweis (Zeugnis) zu den verwendeten Brandschutzsystemen (z. B. Trockenbauhersteller)
- Mindestens einen Mitarbeiter mit Grundkenntnissen im Brandschutz (z. B. Teilnahme an einer einfachen Brandschutz-System Montageschulung).

5. Entsorgung von KMF-Material (inklusive Schutzmaßnahmen)

Der Auftragnehmer hat bei Ausbau-, Demontage-, Transport- und Entsorgungsarbeiten an mineralischen Dämmstoffen alle erforderlichen Schutz-, Arbeits- und Entsorgungsmaßnahmen unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften auszuführen. Sofern Herkunft, Alter oder Ungefährlichkeit der Mineralwolle nicht eindeutig nachgewiesen sind, ist diese vorsorglich als gefährlicher Stoff zu behandeln. Mineralwolle, die vor 2000 eingebaut wurde, gilt grundsätzlich als alte Mineralwolle.

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, die betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche eigenständig auf mögliche Belastungen zu prüfen. Hierzu sind vorhandene Unterlagen auszuwerten sowie eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die geplanten Arbeiten sind auf Ausführbarkeit zu überprüfen. Erkennbare Abweichungen, Verdachtsmomente oder fehlende Angaben sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sowie die Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Vorbereitende Maßnahmen

- Eigenständige Prüfung der betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche auf mögliche Belastungen
- Sichtprüfung vor Ort sowie Auswertung vorhandener Unterlagen
- Anzeige von Unklarheiten oder Abweichungen vor Beginn der Arbeiten
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter

Ausführung und Schutzmaßnahmen

- Staubarmer Ausbau und Demontage ohne unnötige Beschädigung oder Verwirbelung
- Vermeidung von Faserfreisetzung durch geeignete Arbeitsmethoden (z. B. vorsichtiges Lösen, Absaugen)
- Einrichtung von Schutzmaßnahmen je nach Bedarf (z. B. Abdecken, Abschottung)
- Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Getrennte Sammlung der KMF-Abfälle direkt am Entstehungsort
- Reinigung der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Arbeiten

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Verpackung und Transport

- Sammlung der Materialien in staubdichten, reißfesten und verschlossenen Säcken oder Big-Bags
- Staubdichtes Verschließen und Kennzeichnen der Gebinde
- Transport ohne Faserfreisetzung und ohne Vermischung mit anderen Abfällen

Entsorgung

- Abgabe an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb
- Entsorgung in der Regel unter AVV 17 06 03* (gefährlicher Abfall)
- Abweichung nur bei nachgewiesener Ungefährlichkeit
- Übergabe der erforderlichen Entsorgungsnachweise (z. B. Wiege- und Begleitscheine)

Nebenleistungen

- Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eigenen Mitarbeiter
- Bereitstellung der Schutzausrüstung
- Zwischen- und Endreinigung
- Mengenerfassung und Dokumentation
- Übergabe der Entsorgungsnachweise

Besondere Leistungen (gesondert zu vergüten)

- Schadstoffuntersuchungen und Analysen
- Erstellung eines Schadstoffkatasters
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei unvorhergesehenen Befunden
- Entsorgung anderer Gefahrstoffe (z. B. Asbest, PAK, Schimmel)
- Mehrmengen oder Stillstandzeiten

6. Gestaltungshandbuch

Der Auftraggeber erstellt derzeit ein Gestaltungshandbuch, das orientierende Vorgaben zur Produktauswahl, Materialqualitäten und Ausführungsstandards enthält.

Sobald es vorliegt, wird es dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und dient dann als Grundlage für Planung, Angebote und Ausführung.

Bis dahin gelten die im Vertrag definierten Standards sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

7. Rahmenbedingungen

Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der beauftragten Leistung die gültigen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - insbesondere die berufsgenossenschaftlichen sowie die Unfallverhütungsvorschriften - zu beachten. Für die Ausführung gelten neben den zutreffenden Normen insbesondere:

- DIN 18350 - Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18334 - Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18355 -Tischlerarbeiten
- DIN 18360 - Metallbauarbeiten
- DIN 18363 -Anstricharbeiten
- DIN 18364 – Oberflächenschutzarbeiten

Zudem gelten die für die Leistungen verbindlichen DIN und / oder sonstige Vorschriften, welche sich auf die vorgesehenen Materialien und deren Verarbeitung nach Hersteller-vorschriften und nach den neuesten Erkenntnissen der Technik beziehen, wie:

- DIN 18180 - Gipskartonplatten
- DIN 18181 - Gipskartonplatten im Hochbau
- DIN 18182 - Zubehör für die Verarbeitung von
- DIN 18183 - Montagewände aus Gipskartonplatten

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

- DIN 18184 - Gipskartonverbundplatten
- DIN 18165 - Faserdämmstoffe im Hochbau
- DIN 18202 - Masstoleranzen im Hochbau
- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und
- DIN 4103 - Leichte Trennwände
- DIN 4108 - Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau
- DIN 18111 -Stahlzargen
- DIN 18182 - Profile aus Stahlblech

Ausführungsunterlagen, Werkpläne: Werkzeichnungen von Detailpunkten wie Knoten-, T- und Eckpunkte, Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse sowie Zeichnungen von Türeinsbauten und sonstige Details sind vor der Ausführung vom AN in Anlehnung an die Planunterlagen anzufertigen und dem Architekten / Bauherrn vorzulegen. Die Ausführung der Leistung darf erst nach Genehmigung dieser Pläne durch den Architekten / Bauherrn erfolgen. Alle Oberflächen von Wand- und Vorsatzschalen-Konstruktionen sind in planebener, exakt fluchtgerechter Oberfläche herzustellen.

Unterkonstruktionen für abgehängte Decken dürfen nur mit amtlich zugelassenen Metallspreizdübeln an Stahlbetonrohdecken befestigt werden. Abhänger, Verschraubungen und horizontale Tragkonstruktionen müssen entweder aus feuerverzinktem Stahl oder einer Aluminiumlegierung bestehen, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders festgelegt.

Werkstoffe:

Für die Verträglichkeit der Baustoffe untereinander und für die Verwendbarkeit für die ausgeführten Leistungen trägt der Auftragnehmer allein die volle Verantwortung. Dies gilt auch für die im LV zur Verwendung empfohlenen Baustoffe.

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Dämmstoffe:

Alle zur Ausführung kommenden Dämmstoffe müssen der Baustoffklasse A "nicht brennbar" nach DIN 4102, Teil 1 angehören. Beschädigte Dämmstoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Es darf kein feuchtes Material eingebaut werden; bereits ausgelegtes und feucht gewordenenes Material ist vor Wiederaufnahme der Arbeiten zu entfernen. Die Dämmstoffe sind vollflächig in die Wandhohlräume bzw. zwischen die Unterkonstruktion einzupassen und durch Stauchung langfristig gegen Herausfallen zu sichern.

Trennstreifen / dauerelastische Versiegelung:

Im Bereich der umlaufenden Anschlüsse der Gipskarton-Bauplatten (GKB) (Decke, Wand und Boden) andersartige Baustoffe (z.B. Putz und Massivwände, Sichtbeton, Holzverkleidungen u.ä.) sind Trennstreifen vorzusehen, es ist eine Verfugung mit dauerelastischem Material auszuführen.

Einbausituation:

Bei der Errichtung der Trennwände ist darauf zu achten, dass die verlegten Elektrorohre und -leitungen sowie alle übrigen Installationen nicht beschädigt werden.

Die zeitliche Koordination mit den Installationsfirmen ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Schallschutz:

Die ausgeschriebenen GKB-Montagewände müssen das in den einzelnen Positionen angegebene bewertete Schalldämm-Mass aufweisen.

Brandschutz:

Bei Wandausführungen mit den Brandschutzanforderungen F30 A und F90 B müssen alle Materialien und Konstruktionsteile den Vorgaben der DIN 4102 entsprechen. Für Konstruktionen, deren Nachweis nicht aus der DIN abgeleitet werden kann, müssen gesonderte amtliche Prüfzeugnisse von deutschen Materialprüfanstalten erbracht werden.